

25.05.2009

An
Stadtverwaltung Meckenheim
Abteilung 10.3

53340 Meckenheim

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt
Meckenheim für das Haushaltsjahr 2009
Einsichtnahme am 25.05.2009 bei Frau Röhrig

Es wird folgende Einwendung erhoben:

Die Ergänzungen zu Teilfinanzplänen bei Investitionen sind nicht in allen Fällen hinreichend differenziert.

Beispiele:

1. Investitionen Produkt 365.1 (Pergola – Wo?)
2. Investitionen Produkt 511.1 (Merl – Steinbüchel 489000 zu grob gefasst)
3. Investitionen Produkt 541.1 (Nördliche Stadterweiterung 1.216000 zu grob gefasst)
4. Investitionen Produkt 551.1 (Neue Spielplätze 350000 zu grob gefasst)

Begründung:

Die gem. Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Erläuterung durch maßnahmenscharfe Auflistung ist in den von mir genannten Beispielen nicht in einem Maß vorgenommen worden, das dem Bürger erlaubt das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde nachzuvollziehen. Es gibt keinen Grund, Platz, der für Erläuterungen durchaus vorhanden ist, nicht durch hinreichende Einzelaufstellungen im Interesse einer Transparenz zu nutzen.